

## Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank  
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir als Erbengemeinschaft  
Herrn/ Frau

Name Vorname

PLZ, Ort Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der  
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 1. Juni 2024 das Stimmrecht für

Name, Vorname

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

E-Mail-Adresse\*

auszuüben.

---

Namen der Mitglieder der Erbengemeinschaft in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum

Unterschriften aller Mitglieder der Erbengemeinschaft

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter [gls.de/gls-satzung](https://gls.de/gls-satzung)

**Hinweis:** Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.  
Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder  
Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts-  
oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss  
abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.

\* Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wir nutzen die E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug  
auf die vorliegende Vollmacht. Auf Ihren Wunsch, den Sie formfrei an uns richten können, löschen wir die  
E-Mail-Adresse für die Zukunft, spätestens aber mit Wegfall des Verwendungszwecks zum 04.06.2024.